

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Leistungen des IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Köln e.V., sowie der IN VIA Köln gGmbH, Stolzestraße 1a, 50674 Köln (im Weiteren Auftragnehmer / IN VIA), die vom Kunden (im Weiteren Auftraggeber) beauftragt werden für Cateringaufträge. Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Angebot

Angebote in Preislisten, Prospekten, Katalogen etc. sind unverbindlich. Auf Anfrage erhält der Auftraggeber ein individuelles Angebot inklusive verbindlicher Preise für seine Veranstaltung. Dazu nennt der Auftraggeber die voraussichtliche Personenzahl für die Veranstaltung. Die exakte Personenanzahl ist dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber spätestens 7 Werktage vor dem Veranstaltungstermin zu nennen. Unsere Angebote verlieren ihre Gültigkeit, wenn sie nicht binnen einer Frist von 10 Werktagen nach ihrem Zugang unter Einschluss dieser Geschäftsbedingungen schriftlich angenommen werden. Alle Preise verstehen sich als Preis zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung des individuellen Angebotes durch den Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer zustande.

Leistungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die vom Auftraggeber bestellten und vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen zu erbringen. Sollte die Herstellung zugesagter Speisen kurzfristig aufgrund von Verfügbarkeit nicht möglich sein, so nimmt der Auftragnehmer Kontakt zum Auftraggeber auf und bietet eine Alternative an.

Zahlungsbedingungen

Der Auftraggeber erhält eine Rechnung durch den Auftragnehmer. Die Rechnung ist 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzüge zu bezahlen.

Bewertungskosten werden gemäß der gemeldeten Teilnehmerzahl abgerechnet. Die exakte Personenanzahl nennt der Auftraggeber spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin (siehe Abschnitt „Angebot“). Bei einer Absage fallen 50% der vereinbarten Kosten an, wenn

der Auftraggeber bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn absagt. Bei einer Frist von weniger als 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn fallen 100% der Kosten an.

Gefahrenübergang

Mit Übergabe der Lebensmittel an den Auftraggeber übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung mehr für den Zustand der Lebensmittel. Die Verkehrsfähigkeit der bestellten Lebensmittel zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges stellt der Auftragnehmer sicher.

Höhere Gewalt

Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Insbesondere verspätete Anlieferungen infolge von Verkehrsstaus, Unfall, Betriebsstörung, Streik, Stromausfall und ähnlichem stellen Fälle höherer Gewalt dar, bei der ein Lieferverzug nicht eintritt.

Haftung des Auftragnehmers

Ansprüche des Auftraggebers auf Ersatz von Schäden, auch von solchen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurden und soweit keine Kardinalpflichten des Auftragnehmers verletzt sind.

Der Auftragnehmer verweist ausdrücklich auf die Genießbarkeits- / Haltbarkeitsgrenze der zur Verfügung gestellten Lebensmittel. Ausgelieferte Speisen sollten nicht über die vorgegebene Zeit ungekühlt zum Verzehr bereitgehalten werden. Für den unsachgemäßen Umgang mit Ware übernimmt der Auftragnehmer keine Verantwortung.

Obhutspflicht

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die überlassenen Gegenstände wie Platten, Gläser, Geschirr etc. pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien Zustand zurückzugeben. Fehlmengen, Beschädigungen oder Bruch gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Auftraggeber auf Schadenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

Hausordnung

Findet die Veranstaltung in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers statt, so gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vermietung von Räumlichkeiten von IN VIA.

Erfüllungsort

Sofern sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Köln.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB nichtig sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner werden die nichtige Bestimmung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen sind schriftlich zu vereinbaren.